

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 9. Dezember 2022 **Datum der letzten Ausgabe:** 27. September 2019 **SDB-Nr.** 223B-17

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

388 Synthetische Schneidflüssigkeit (Behälter)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): Nicht erforderlich.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Ein synthetischer Schmierstoff zur Metallverarbeitung mit hoher Schmierfähigkeit. Synthetische Schneidflüssigkeit bietet die industrielle Schneidfähigkeit konventioneller Flüssigkeiten auf Petroleum- oder Lösungsmittelgrundlage, schließt jedoch die normalerweise bei diesen traditionellen Produkten auftretenden Gefahren aus. Zum manuellen oder maschinellen Gewindeschneiden, sowie für zahlreiche Metallschnitt-Arbeitsgänge an vielen verschiedenen Metallen, einschließlich Aluminium. Nicht brennbar.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Daten erhältlich

Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDS@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43
Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in einer Gefahrenklasse nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Es wird jedoch ein Sicherheitsdatenblatt dafür auf Anfrage zur Verfügung gestellt, da es mindestens einen gesundheitsgefährdenden oder umweltgefährlichen Stoff enthält.

2.1.2. Weitere Informationen

Keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: Keine

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine
Ergänzende Informationen: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Monobutylether, Phosphat	1-5	71662-44-7 Polymer	n. v.	Aquatic Chronic 3, H412	ATE (oral): > 5.000 mg/kg ATE (dermal): > 2.000 mg/kg
Ölsäure, ethoxyliert	1-5	9004-96-0 500-015-7	n. v.	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2B, H320 (nicht CLP)	ATE (oral): > 25.000 mg/kg
Ethylenoxid-Propylenoxid-copolymer-monobutylether	0,1-<1	9038-95-3 Polymer	n. v.	Acute Tox. 2, H330 STOT RE 1, H372	ATE (oral): 45.000 mg/kg ATE (dermal): > 20.000 mg/kg ATE (Einatmung, Nebel): 0,106 mg/l

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Arzt sofort rufen.
Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.
Augenkontakt: Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.
Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn bei Bewußtsein, Milch, Eiweiß, Gelatine trinken. Arzt sofort rufen.
Schutz von Erste-Hilfe-Personal: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Direkter Augenkontakt verursacht minimale Augenreizung. Bei diesem Produkt besteht die Möglichkeit leichter Hautreizung, die jedoch für Menschen selten störend wirkt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Nicht brennbar. Einen Feuerlöscher verwenden, der für den unmittelbar vorliegenden Brand geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht anwendbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schädliche Verbrennungsprodukte: Nicht anwendbar

Sonstige Gefahren: Keine bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Oberflächen können schlüpfrig sein. Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Erfordernisse.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen. Mit Industriewaschmittel spülen und dann gründlich mit Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Zerstäuben Stoff nicht einatmen. Nicht mit Natriumnitrit oder anderen nitrosaminbildenden Stoffen mischen, da dadurch krebserregendes Nitrosamin erzeugt werden könnte. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In kühlem, trockenem Raum lagern. Nicht in der Nähe von Lebensmitteln oder Futtermitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Monobutylether, Phosphat	n.Z.	n.Z.	n.Z.	n.Z.
Ölsäure, ethoxyliert	n.Z.	n.Z.	n.Z.	n.Z.
Ethylenoxid-Propylenoxid-copolymer-monobutylether	n.Z.	n.Z.	n.Z.	n.Z.

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

Keine

Biologische Grenzwerte

Nicht verfügbar

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**Arbeitnehmer**

Nicht verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Bei unzureichender Belüftung ein genehmigtes Patronen-Amin-Atemgerät benutzen (z.B. EN-Filtertyp A-P).
Schutzhandschuhe: Barrier Cream (Schutzkrem) oder chemikalienbeständige Handschuhe (z.B. Gummi, PVC).
Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille
Weitere Angaben: Keine

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit mit niedriger Viskosität	pH-Wert:	8,2
Farbe	bräunlich	Kinematische Viskosität	4,9 cSt @ 25 °C
Geruch	mild Geruch	Löslichkeit in Wasser	komplett
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log-Wert)	keine Daten erhältlich
Siedepunkt oder Siedebereich	100 °C	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C	Dichte und/oder relative Dichte	1,02 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	85%	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Entzündbarkeit	nicht anwendbar	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar	Aromate in Gewichtsprozent	nicht anwendbar
Flammpunkt	keine	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Methode	PM Geschlossener Becher	Explosive Eigenschaften	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Reduktionsmittel, wie Alkali, und starke Oxidationsmittel, wie Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlen- und Stickstoffoxide und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Haut- und Augenkontakt.

Akute Toxizität -

Oral: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Test	Ergebnis
Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Monobutylether, Phosphat	LD50, Ratte	> 5.000 mg/kg (Analogie)
Ölsäure, ethoxyliert	LD50, Maus	> 25.000 mg/kg (1949)
Ethylenoxid-Propylenoxid-copolymer-monobutylether	LD50, Ratte	45.000 mg/kg

Dermal: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Test	Ergebnis
Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Monobutylether, Phosphat	LD50, Hase	> 2.000 mg/kg (Analogie)
Ethylenoxid-Propylenoxid-copolymer-monobutylether	LD50, Hase	> 21.140 mg/kg

Einatmung: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE-Gemisch = 10,82 mg/l (Nebel).

Stoff	Test	Ergebnis
Ethylenoxid-Propylenoxid-copolymer-monobutylether	LC50 inhalativ, Ratte, 4 Std.	0,106 - 0,26 mg/l (Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Bei diesem Produkt besteht die Möglichkeit leichter Hautreizung, die jedoch für Menschen selten störend wirkt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Direkter Augenkontakt verursacht minimale Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Ethylenoxid-Propylenoxid-copolymer-monobutylether: ein ähnlicher Stoff verursachte bei Tests an Probanden keine allergischen Hautreaktionen.

Keimzell-Mutagenität: Keine Informationen verfügbar

Karzinogenität: Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) oder Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Reproduktionstoxizität: Keine Informationen verfügbar

STOT-bei einmaliger Exposition: Ethylenoxid-Propylenoxid-copolymer-monobutylether: keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt, aufgrund der verfügbaren Daten.

STOT-bei wiederholter Exposition: Toxizität ist nicht zu erwarten.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Es ist nicht zu erwarten, dass es für aquatische Lebensformen schädlich ist. Langfristige nachteilige Effekte auf Wasserorganismen sind nicht zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Monobutylether, Phosphat: Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC) 22,5% (28 Tage).
Ethylenoxid-Propylenoxid-copolymer-monobutylether, biologischer Abbau: 7% (OECD 301B, 28 Tage).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethylenoxid-Propylenoxid-copolymer-monobutylether: bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Das Material ist u.U. zur Behandlung in Kläranlagen mit organischer Extraktion geeignet. Es kann notwendig sein, organische Bestandteile mit Aktivkohle oder durch biologische Behandlung zu entfernen. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Unverbrauchtes Produkt ist 2008/98/EG gemäß nicht als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT GEFÄHRLICH, NICHT GEREGLT

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.5. Umweltgefahren

NICHT ANWENDBAR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

NICHT ANWENDBAR

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

NICHT ANWENDBAR

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Keine

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Wassergefährdungsklasse: 1 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)

Andere nationale behördliche Keine

Verordnungen:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Relevante H-Hinweise: H315: Verursacht Hautreizungen.
 H320: Verursacht Augenreizung.
 H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
 H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3, 5.1, 5.2, 8.1, 9.1, 11, 12.2, 12.3, 16.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.